



rechtsanwalt.com Urteilsdatenbank

Versicherungen > Unfallversicherung

Kein Versicherungsschutz für Unfall auf Weg zur Arbeit bei unter zweistündigem Aufenthalt am "dritten Ort"

Eine Arbeitnehmerin machte auf dem Weg zur Arbeit einen Arztbesuch. Nach über einer Stunde wollte sie zu ihrer Arbeitsstelle fahren. Noch bevor sie auf die normale Wegstrecke zwischen Wohnung und Betrieb gelangte, erlitt sie einen Unfall.

Die zuständige Berufsgenossenschaft lehnte die Versicherungsleistungen ab, da sich die Frau noch keine zwei Stunden an dem "dritten Ort" aufgehalten hatte. Erst ab diesem Zeitpunkt hätte die aufgesuchte Arztpraxis statt der Wohnung als Ausgangspunkt für die versicherte Fahrt zum Arbeitsplatz gegolten. Das Bundessozialgericht bestätigte, dass sich die verunglückte Frau auf einem "nicht versicherten Abweg" befand und gab schliesslich der Berufsgenossenschaft recht.

Urteil des BSG vom 15.05.1998
B 2 U 40/97 R

RdW Heft 11/1998, Seite IV

**gefunden auf www.rechtsanwalt.com:
[/urteile/urteil/201.8452/](http://urteile/urteil/201.8452/)**